Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

© 2003 Friedrich Veitl, Metropol-Verlag
Kurfürstenstraße 135, 10785 Berlin, Telefon (030) 23 00 46 23, Fax (030) 2 65 05 18
Internet: http://www.metropol-verlag.de
e-mail: veitl@metropol-verlag.de

Redaktion:
Friedrich Veitl (verantwortlich), Jürgen Danyel,
Detlev Kraack und Norbert Seidel
Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin
Telefon (030) 31 42 54 89
e-mail: redzfg@mailbox.tu-berlin.de
Internet: http://www.metropol-verlag.de

Bestellungen bitte an den Verlag. Vertrieb und Anzeigenannahme: Metropol-Verlag Berlin.
Manuskripte nach Vorabsprache an die Redaktion senden (angenommene Manuskripte nach Möglichkeit im rtf-Format speichern und per e-mail an veitl@metropol-verlag.de schicken).
Für unverlangt eingegangene Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.
Die ZfG veröffentlicht keine Zweitdrucke bereits erschienener Aufsätze sowie keine auch andernorts zur Veröffentlichung angebotenen Beiträge. Die Auswahl der Bücher zur Rezension behält sich die Redaktion vor.
Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint monatlich.
Einzelheftpreis 12,– EURO (zuzügl. Versandkosten und Porto);
Jahresbezugspreis Inland 121,70 EURO (einschl. Versand und Porto);
Ausland 121,70,– EURO (zuzügl. 12,– EURO Versand und Porto);
Studentenvorzugsabonnement: 91,50 EURO; alle Preise einschl. Mehrwertsteuer.
Der Abonnent kann seine Bestellung innerhalb von sieben Tagen schriftlich beim Verlag widerrufen. Zur Fristwahrung genügt das Datum des Poststempels. Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht zwei Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Druck: Primus Solvero, Berlin

Die *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* erscheint monatlich im Metropol-Verlag. Sie ist ein Fachorgan für Historiker, Geschichtslehrer, Archivare, Studierende und Interessenten an Geschichte und verwandten Disziplinen wie Völkerkunde, Politische Wissenschaft, Altertumswissenschaften, Kunstgeschichte u.a.

Die *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* veröffentlicht Beiträge zu zentralen Problemen der deutschen Geschichte, der europäischen und Universalgeschichte sowie zu Fragen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsschreibung.

Die *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* hat einen umfangreichen Rezensionsteil. In jedem Heft werden bis zu 40 Neuerscheinungen besprochen.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

51. Jahrgang 2003 Heft 4

INHALT

ARTIKEL

Erika Bucholtz: Musikverleger – Jüdischer Bürger – Mäzen: Henri Hinrichsen (1868–1942) und der Verlag C. F. Peters in Leipzig 301

Gerhard Wettig: Chruschtschow, der Wettbewerb der Systeme und das Problem der intersystemaren Informationsverbreitung 318

DISSKUSSION

Lothar Machtan: Was Hitlers Homosexualität bedeutet *Anmerkungen zu einer Tabugeschichte* 334

TAGUNGEN UND PROJEKTE

Historische Jubiläen: Genese, Ziele, Funktionen und Inszenierungen privater und öffentlicher Erinnerung. *Internationale Konferenz an der Universität Essen, 10.–12. Juli 2002 (Paul Münch)* 352

Die Stadt im Spiegel – die Stadt als Spiegel *Tagung und Workshop des Projektes „Stadtrepäsentationen/Stadt und Diktatur" und der Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung an der Universität Hannover am 1. und 2. November 2002 (Jochen Guckes)* 353

Selbsttötung als kulturelle Praxis – Ansätze eines interkulturellen historischen Vergleichs. *Eine Tagung der Arbeitsstelle Historische Anthropologie des Max-Planck-Instituts für Geschichte an der Universität Erfurt, 23. bis 25. November 2002 (Holger Berg, Frank Lipschik)* 356

REZENSIONEN

Allgemeines

Jörn Rüsen: *Geschichte im Kulturprozeß.* Köln/Weimar/Wien 2002 *(Sonja Kinzler)* 359

Stephan Meder: *Rechtsgeschichte. Eine Einführung.* Köln/Weimar/Wien 2002 *(Eva Lacour)* 360

Alfred Bodenheimer: *Wandernde Schatten. Ahasver, Moses und die Authentizität der jüdischen Moderne.* Göttingen 2002 *(Thomas Meyer)* 361

MARKUS PÖHLMANN: *Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956* (= Krieg in der Geschichte, Bd. 12). Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn u. a. 2002, 421 S.

Markus Pöhlmann analysiert die Formen und Funktionen der amtlichen Weltkriegsgeschichtsschreibung durch das Reichsarchiv und dessen Nachfolger in vier politischen Systemen: von den ersten Überlegungen im Kaiserreich noch während des Krieges über die Querelen und Streitereien im Reichsarchiv selbst während der Weimarer Republik und der Weiterführung der Arbeiten in der NS-Zeit bis zum Abschluss des Hauptwerkes, den erst 1956 das Bundesarchiv vollzog. Er berücksichtigt im besonderen Maße die bislang kaum ausgewertete Zeitschriftenpublizistik und stützt sich auf neue Quellen aus dem ehemaligen Zentralarchiv der DDR und dem (lange geheimen) Sonderarchiv in Moskau. Bemerkenswert ist, dass er dennoch Ergebnisse der Militärgeschichtsschreibung der DDR (Reinhard Brühl: Militärgeschichte und Kriegspolitik, Berlin 1973) in grundlegenden Wertungen nachvollzieht und bestätigt.

Der große wissenschaftliche Wert des Buches ist darin zu sehen, dass der Widerstreit zwischen amtlicher Kriegsgeschichte und einer nach Selbstständigkeit drängenden nichtamtlichen Militärgeschichte nachvollzogen wird, ein Prozess, der durch den Wandel des Kriegsbildes zwischen 1871 und 1919, die Anfänge des „totalen Krieges" selbst, hervorgerufen wurde.

Seit 1816 gehörte die Kriegsgeschichte zum Aufgabenbereich des preußischen Generalstabes. Man sah in ihr eine Teildisziplin der Kriegswissenschaft, die Illustrationsstoff für die militärische Taktik zu liefern hatte. Eine unkritische Schlachten- und Operationsdarstellung trug amtlichen Charakter und diente als Grundlage für die Offiziersausbildung. Der von Hans Delbrück hervorgerufene „Strategiestreit", eine sich über mehrere Jahrzehnte hinziehende publizistische Kontroverse, bei der es um die Ausdeutung des militärischen Testaments Friedrichs II. ging, die längst aber nichts mehr damit zu tun hatte, erschütterte „den Charakter und das Selbstverständnis der amtlichen deutschen Militärgeschichtsschreibung in ihren Grundfesten" (S. 43).

Der Sache nach ging es darum, den Krieg als Fortsetzung der Politik und als gesamtgesellschaftliche Erscheinung zu begreifen und die Militärgeschichte als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft zu etablieren. Der Krieg selbst überforderte die deutsche Generalstabshistoriografie inhaltlich und methodisch. Dennoch trachteten die im Reichsarchiv versammelten Historiker des früheren Generalstabs danach, an den überkommenen Auffassungen von Militärgeschichte festzuhalten. Sie lagen deshalb im Widerstreit mit der 1920 ins Leben gerufenen „Historischen Kommission für das Reichsarchiv", das dem Innenministerium zugeordnet war. Die Kommission sollte die Verbindungen des Reichsarchivs mit der Wissenschaft herstellen, über die Unabhängigkeit seiner Forschung wachen und über die Veröffentlichung von Publikationen entscheiden. Nicht nur die Kriegsgeschichtler alter Schule lehnten sich dagegen auf, sondern auch das Reichswehrministerium, das eigentlich zu all diesen Kompetenzen das letzte Wort wiedererlangen wollte, was ihm schließlich nach 1933 gelang.

Diese sehr vielschichtigen Prozesse und Konflikte sind detailliert untersucht und dargestellt, wobei Pöhlmann die politischen sowie die militär- und wissenschaftspolitischen Intentionen der jeweiligen Kontrahenten deutlich herausarbeitet.

Die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges besiegelte endgültig das Ende der amtlichen Militärgeschichtsschreibung in ihrer bisherigen Gestalt. Die Studie untersucht folglich historiografische Vorgänge und Prozesse, die sowohl in der Bundesrepublik wie auch in der DDR – natürlich mit entgegengesetzten historisch-politischen Intentionen – in einem neuen Verständnis von Militärgeschichte als Teil der Geschichtswissenschaft mündeten.

Paul Heider

PANAJOTIS KONDYLIS: *Das Politische im 20. Jahrhundert: Von den Utopien zur Globalisierung*. Manutius Verlag, Heidelberg, 2001, 222 S.

Panajotis Kondylis (1943–1998) übersetzte kurz vor seinem Tode verschiedene in deutscher Sprache verfasste Texte ins Griechische und veröffentlichte diese unter dem Titel „Vom 20. ins 21. Jahrhundert. Beiträge zur planetarischen Politik um die Jahrtausendwende" (Athen 1998). Er plante, diese Sammlung politischer Aufsätze auch in Deutschland zu publizieren. Der vorliegende Band entspricht dem Wunsch posthum

und strebt an, eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Ideologie und Wirklichkeit zu erzielen. Das Buch ist in fünf Hauptkapitel untergliedert, die die planetarischen Ereignisse verstehen sollen, indem die Kräfte, die sie entstehen lassen, verstanden werden. Von der Globalisierung zum Handel und Krieg, vom Konflikt der Kulturen zu den Träumen des Cyberspace reichen die Aufsätze, die sich als nach wie vor brandaktuell erweisen. Kondylis sieht in der Ideologie der Globalisierung keinen weltweiten realen Übergang zu einer gleichberechtigten Existenz von Individuum und Kollektiv, sondern vielmehr eine in der Praxis vorteilhafte Ideologie der Mächtigen, die die Globalisierung auch bindend auslegen. Um nicht zum Sprachrohr der Macht zu verkommen, darf man sich daher nicht dem Globalisierungsbild der Interpretationsmacht beugen, das diese entwirft und anderen aufzwingt.

Kondylis konstatiert, dass sich die westlichen Demokratien wohl kaum in Form glaubwürdiger Ableger auf internationaler Ebene ausdehnen lassen; vielmehr mutieren sie in den Mutterländern – was im Ergebnis zu Verteilungskämpfen führt. Das 20. Jahrhundert hat den Kommunismus abgeschafft, das 21. Jahrhundert bringt nach Meinung des Verfassers das Ende des Liberalismus. Zugleich sieht er das erschütterndste und tragischste Zeitalter in der Geschichte der Menschheit aufkommen. Während im 20. Jahrhundert der Sieg westlicher Prinzipien synonym zum Sieg des Westens war, wird derselbe Prinzipiensieg im 21. Jahrhundert zum Untergang des Abendlandes führen. Im Aufsatz „Der nächste Verrat der Intellektuellen" kritisiert er, dass der Universalisierungsanspruch des Westens in Form der Proliferation seiner Werte als Sozialentwurf weder universal anwendbar sein noch die Geschichte als Universalgeschichte konstituieren, geschweige denn glücklich vollenden kann. Die Verwirklichung des westlichen Sozialentwurfs im Weltmaßstab begrüßen aber viele Intellektuelle als eine endgültige moralische Absage an jede Art von „Totalitarismus". Die dahinter stehende Wirtschaftsform des Kapitalismus wird dabei positiv aufgefasst, da ausgerechnet das westliche System dieser Vertretung von Werten im Namen der Ethik huldigt. Ihnen prophezeit Kondylis, dass sie sich täuschen werden, da die Globalisierung von westlichem Kapitalismus und westlicher Ethik zu gewaltigen Verteilungskämpfen und Katastrophen globalen Ausmaßes führen wird.

In „Der ethische Anstrich der liberalen Utopie" arbeitet Kondylis die politischen Aspekte von Universalismus, Relativismus und Toleranz auf, wobei sich das geschichtlich Neuartige aus der Verknüpfung der Toleranzforderung mit universalistischen oder relativistischen Positionen ergab. Daraus resultierte eine Forderung nach vernünftig-autonomem Denken und Toleranz, die sich gegen die Theologie verbündete, da sie nur tolerieren durfte, was selbst vernünftig und daher ethisch war (allerdings nicht mehr im theologischen Sinne), denn sonst hätte sie sich dem Vorwurf des Nihilismus- und Libertinismusverdachts ausgesetzt. Durch die geschichtlich beispiellose Überwindung der Güterknappheit hat sich die ethische Idee zudem von ihrer im aufklärerischen Rahmen stehenden Bindung an die Idee der Selbstüberwindung entfernt und sich vielmehr die Idee der Selbstverwirklichung zu Eigen gemacht. Dies führte zum staatlich geschützten Pluralismus von Glaubens- und Lebenshaltungen, der wiederum zum Verlust der kognitiven und ethischen Kompetenz der einstmals „einen Vernunft" beitrug, und machte die Toleranz, die als ethisch-politisches Gebot gleichfalls universell wie die (alte) Vernunft sein soll, zu etwas Partikularem und Relativem. Findet aber eine Einschränkung des Relativen und Partikularen nicht statt, ist die Toleranz gefährdet. Denn die Tolerierung des Relativen kann nur universell sein, wenn das Universelle das Relative gegebenenfalls eingrenzen kann; zugleich aber müssen Relatives und Partikulares sich entfalten dürfen, wenn die Toleranz inhaltlich universell sein soll. Dieses Paradox erklärt, warum sich jeweils Universalismus und Relativismus als Hüter der Toleranz ansehen.

In „Globalisierung, Politik, Verteilung" räumt Kondylis mit dem Irrglauben der Egalisierung der kollektiven Lebensverhältnisse durch die wachsende Globalisierung auf. Die Annahme, das Primat der Ökonomie stehe in Kontrast zur Machtpolitik, suggeriere eine immanente Friedfertigkeit der Wirtschaft. Da die Wirtschaft aber wie die Politik die konkreten Beziehungen konkreter Menschen zueinander betreffen, zeitigt jeder wirtschaftliche Wandel auch eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten bestimmter Personen und auf Kosten anderer. Somit dringt das Politische immer durch die Verteilungsfrage in das Ökonomische ein. Im Kampf um dieselben Ressourcen, Märkte und Räume wird sich die Gemeinsamkeit des Zieles der Globalisierung manifestieren. Weitere sehr provo-

kative und höchst brisante Beiträge schließen sich an. Ob der Autor die These „Demokratien bekriegen sich nicht" als trügerisch entlarvt oder den Nutzen von Huntingtons „Kampf der Kulturen" als ein notwendiges strategisches Konstrukt des Westens im Sinne eines ideologischen Polarisators für den in einen Kulturkampf verkleideten Verteilungskampf sieht, oder ob er die Zukunft des Nationalstaats hinterfragt – seine Blicke reichen weit über die Gegenwart in die Zukunft, wobei er ideengeschichtlich die Entwicklung der letzten zweitausend Jahre Revue passieren lässt, aber zugleich provokativ und analytisch feinsinnig extrapoliert. Diskussionswürdig ist insbesondere auch der Artikel „Europa an der Schwelle des 21. Jahrhunderts"; hier erläutert Kondylis, warum Europa sich im Rahmen der geopolitischen Neuordnung Eurasien zuwenden muss und durch eine *entente cordiale* mit Russland dieses zum neuen Schwerpunkt in seiner planetarischen Konstellation machen sollte. Kondylis ist mit diesem Buch, dessen Untertitel den Inhalt besser wiedergibt, ein letztes grandios-provokatives Störfeuer gelungen, dessen stimulierender Inhalt die Nachlebenden noch Jahrzehnte beschäftigen wird.

Ulrich Arnswald

Mittelalter

HERMANN KAMP: *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter* (= Symbolische Kommunikation in der Vormoderne). Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2001, 384 S.

„Nicht als Richter oder Schiedsrichter, sondern als Vermittler und Freunde beider Seiten" sollten die päpstlichen Legaten den Frieden zwischen dem englischen und dem französischen König wiederherstellen: Im Gegensatz zu dieser eindeutigen Differenzierung, formuliert von Papst Benedikt XII. in einem Brief an den englischen König im Jahr 1339 (S. 13), existierte im frühen und hohen Mittelalter keine klare Trennung zwischen den unterschiedlichen Praktiken der Konfliktbeilegung. In seiner Münsteraner Habilitationsschrift beschreibt *Hermann Kamp* die langsame institutionelle Verfestigung der Vermittlungstätigkeit, die nach der Ansicht des Autors vorrangig im 12. Jahrhundert zu einer „speziellen Praktik der Konfliktbeilegung" (S. 6) wurde. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf erzählende Quellen aus dem ostfränkisch-deutschen Reich, die von politischen Konflikten berichten.

Das frühe Mittelalter kennzeichnet Kamp im ersten Abschnitt seiner Arbeit als eine Epoche, die weder einen eindeutigen Begriff für die Funktion des Vermittlers kannte – der Begriff *mediator* bezeichnete in der Regel die Stellung Christi zwischen Gott und Mensch – noch das Verfahren klar von anderen Formen der Friedensstiftung trennte. „Vermittlung war in dieser Zeit eine Praktik der Friedensstiftung unter anderen, ohne von diesen deutlich abgegrenzt gewesen zu sein" (S. 26). Neben Schieds- und Gerichtsverfahren, bilateralen Verhandlungen und herrschaftlich-autoritativer Friedensstiftung scheint die Vermittlung in dieser Zeit eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

Der zweite Abschnitt ist dem Übergang von der Fürsprache zur Vermittlung gewidmet. Im Gegensatz zum Fürsprecher, der als Vertreter einer Partei tätig wurde, strebte der Vermittler einen für beide Seiten annehmbaren Kompromiss an. Er nutzte seine privilegierte Beziehung zum höher gestellten Kontrahenten, um bei diesem Strafnachlass, Versöhnung oder Gnade für die Person, die seine Hilfe in Anspruch nahm, zu erlangen. Fürsprecher waren vom 6.–9. Jahrhundert vor allem die Bischöfe, die Erfolgsaussichten einer Intervention verringerten sich allerdings im Verlauf dieser Epoche. Der Autor ist sich bewusst, dass die Unterscheidung der Schlichtungsarten schwierig bleibt: „Beide sind verschiedene, doch in bestimmten Situationen auch wieder sehr ähnliche, ja zuweilen nicht unterscheidbare Praktiken. Vereinfacht könnte man sagen, dass Vermittlung stets die Fürsprache, aber Fürsprache noch lange keine Vermittlung darstellt", obwohl diese wiederum „ohne weiteres schleichend in komplexere Verhandlungslösungen übergehen" konnte (S. 80 f.). Wichtige Ansätze zur Vermittlungstätigkeit sieht Kamp in den familiären Auseinandersetzungen innerhalb der Karolinger, da karolingische Könige im 9. Jahrhundert immer wieder versuchten, in die Konflikte ihrer Familienmitglieder vermittelnd einzugreifen.

Könige, Königinnen und Fürsten als Vermittler des Friedens vom 10.–12. Jahrhundert bilden das Thema des dritten Abschnitts. Königliche Vermittlung gewann im Hochmittelalter an Profil, besonders Friedrich I. trat immer wieder als Schlichter von Streitigkeiten zwischen den Großen hervor. Allerdings erfüllte der König meist neben der Rolle des Schlichters gleichzeitig jene des Richters, sodass die Vermittlung mit einer autoritativen und hegemonialen Politik verbunden blieb. Königinnen taten sich als Vermittlerinnen vorrangig bei Konflikten innerhalb der Herrscherfamilie hervor. Voraussetzungen einer erfolgreichen Vermittlungstätigkeit der Großen des Reiches waren ein gewisser Handlungsspielraum gegenüber dem König und gute Beziehungen zu beiden Streitparteien. Vor allem seit den Sachsenkriegen spielten die Fürsten eine mitunter entscheidende Rolle bei der Beilegung von Konflikten zwischen Herrscher und Fürsten, da sie den König zur Annahme von Kompromissvorschlägen zwingen konnten. Trotz dieser neu gewonnenen Selbstständigkeit standen auch weiterhin die guten Verbindungen der Friedensstifter zu beiden Seiten im Vordergrund, diese Gebundenheit an besonders eine der Parteien glich den Vermittler der Figur des Gesandten an. Zu eben dieser Zeit gewann im 12. Jahrhundert das Schiedsverfahren an Bedeutung. „Daß an all diesen Fällen stets kirchliche Institutionen und Amtsträger beteiligt waren, ist kein Zufall, da diese Form der Konfliktbeilegung mit der Ausbildung des kanonischen Rechts im hohen Mittelalter als Instrument der Streitschlichtung einen Aufschwung erlebte" (S. 184). Von hier übernahmen es auch die Laien.

Der letzte Abschnitt ist der Institutionalisierung der Vermittlung gewidmet. Eine besondere Rolle kam dabei den Päpsten zu, die seit Gregor VII. häufig als Schlichter in Form von Schiedsrichtern oder Vermittlern auftraten. Da die päpstliche Richterrolle gegenüber weltlichen Fürsten stets auf Schwierigkeiten stieß, setzten die Päpste vor allem seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert verstärkt auf Vermittler. Generell dominierte jedoch im Spätmittelalter das Schiedsverfahren, sowohl im geistlichen wie auch im weltlichen Bereich, aber „der Vermittler wurde vom Schiedsrichter weniger verdrängt denn verdeckt" (S. 256). Allerdings änderte das Aufkommen des neutralen Schiedsrichters auch das Bild vom Vermittler: Mit der institutionellen Verfestigung der unterschiedlichen Schlichtungsverfahren war die (schieds)richterliche Unabhängigkeit auch für den Vermittler konstitutiv geworden. Somit ist die Geschichte der Vermittlungstätigkeit im Mittelalter „die Geschichte einer schleichenden Institutionalisierung, einer Praxis, die sich allmählich verfestigte, [...] und die, kaum verfestigt, sich schon wieder ausdifferenzierte und dabei ein Gutteil des gerade erst gewonnenen Profils zugunsten der Schiedsgerichtsbarkeit verlor" (S. 260).

Eine profunde Kenntnis der Quellen, inhaltliche Kompaktheit und ein ansprechender Stil machen die Arbeit zu einem methodisch und handwerklich gelungenen Werk. Die Fragestellung erscheint jedoch nicht ganz unproblematisch: Der Autor will die vermittelnde Tätigkeit formalisieren und institutionalisieren, obwohl die Vermittlung im Gegensatz zum gerichtlichen Prozess und der Schiedsgerichtsbarkeit eben kein formalisiertes Verfahren darstellt. Vermittlung gab und gibt es auf allen Ebenen der Gesellschaft, vermutlich zu allen Zeiten. Die These, dass die Vermittlung als zentrales Instrument der Konfliktbeilegung dort erscheint, wo der Staat fehlt oder nur in Ansätzen vorhanden ist (S. 34), glaubt man gern, allerdings bleibt dann unerklärt, weshalb die Vermittlung nach Ansicht des Autors in einer Zeit Kontur gewann, in der sich die Staatlichkeit gegenüber dem Frühmittelalter ebenfalls verdichtete. Überhaupt stellt sich die Frage, ob jenes Vermittlungsverfahren, von dem Papst Benedikt XII. im 14. Jahrhundert sprach, tatsächlich als Höhepunkt einer linearen Entwicklung zu interpretieren ist. Die Alternative, dass nämlich die Formalisierung neutraler Vermittlungsdienste wie die beiden anderen Praktiken mit dem Verdichtungs- und Verwissenschaftlichungsprozess des römisch-kanonischen Rechts zusammenhängt, klingt nicht weniger plausibel. Aus dieser Perspektive gäbe es dann allerdings nicht die Geschichte einer sich institutionalisierenden Vermittlung, sondern mehrere Parallelgeschichten sich formalisierender Verfahren, neben denen auch weiterhin ungeordnete und spontane Vermittlungsversuche, die häufig ähnlich strukturiert waren, existierten.

Thomas Ertl

THOMAS VOGTHERR: *Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter* (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 5). Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2000, VIII, 361 S.

Das vorliegende Werk ist aus einer Kieler Habilitationsschrift hervorgegangen. In ihm beschäftigt sich der zunächst für einige Jahre an der Universität Leipzig und seit kurzem in Osnabrück lehrende Verfasser mit den Reichsabteien in der ottonischen und salischen Epoche. Damit nimmt er einen zentralen Gegenstand der hoch-